

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 8 (1900)

Heft: 4

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handelt, wenn man den Kranken auf gutem Lager eben liegen läßt und ihm Wein oder leichte Reizmittel einflößt. Bei Ohnmachten mit Blutverlust unterlasse man nicht, in erster Linie das Blut zu stillen.

Ruhe nach dem Essen. — Jede Arbeit, die der menschliche Körper verrichtet, kommt einem Verbrennungsprozeß gleich, und da eine Verbrennung nur durch Zufuhr von Sauerstoff möglich ist, so muß das Blut, als der Träger des Sauerstoffs im Körper, in erhöhtem Maße denjenigen Organen und Körperteilen zufließen, welche eine Arbeit zu leisten haben. Wenn man geistig angestrengt arbeitet, so kann man nicht gleichzeitig, ohne den Körper zu schädigen, auch körperlich eine schwere Arbeit leisten. Dasselbe gilt, wenn die Verdauungsorgane in Thätigkeit sind. Soll der Verdauungsapparat die ihm zugeführten Nahrungsmittel voll ausnützen, so darf man den Körper nicht gleichzeitig zu einer zweiten Arbeitsleistung zwingen. Es soll der Mensch nach dem Essen ruhen, wohlgemerkt, nicht schlafen. Die Dauer der Ruhepause nach dem Essen ist individuell zu bemessen.

Wenn durch Verwundungen ein Nerv verletzt und auf eine längere Strecke zerstört wurde, so tritt gewöhnlich der Fall ein, daß die Körperstelle, an der der Nerv endet, mehr oder weniger unempfindlich für Schmerzen wird. Der neueren Chirurgie ist es vorbehalten gewesen, auch hier helfend einzugreifen. So wird zum Beispiel von einem Fall berichtet, in welchem ein Arbeiter an der Kreissäge schwer am Handgelenk verletzt wurde, so daß er in der Hand das Gefühl vollständig verlor. Fünf Monate nach Eintritt der Verletzung entschlossen sich die Ärzte zur künstlichen Herstellung einer Verbindung zwischen den Nervenenden. Ein 4 Centimeter langes Stück des Hüftnervs eines jungen Hundes wurde zwischen den Enden des zerschnittenen Nervs mit Darmsaiten befestigt. Bereits am folgenden Tage wies der Daumen der verletzten Hand eine schwache Empfindlichkeit gegen äußere Einflüsse auf und drei Monate nach der Operation hatte der Verletzte das Gefühl fast vollständig zurückerglangt.

Über Radi-Justiz wird aus einer marokkanischen Stadt an der Nordwestküste Afrikas berichtet: Dem erkrankten Araber Abdullah wird von seinem Arzte ein magenstärkendes weißes Pulver verordnet, das er sich aus der Offizin eines Droguisten verschaffen soll. Der Patient kauft das Arcanum, nimmt es, Koransprüche murmelnd, nach Vorschrift ein und — thut bald darauf seinen letzten Atemzug. Die Eltern und Freunde Abdullahs stürmen den Laden des Spezereihändlers und schleppen ihn unter der Anschuldigung, dem Verstorbenen Gift verabfolgt zu haben, vor den Radi. Diesem liegt in seinem Moslem-Fanatismus der Gedanke welkenfern, durch Sachverständige Licht in die Angelegenheit bringen zu lassen, er stellt sie einfach „Allah“ anheim, oder mit anderen Worten, gibt dem unglücklichen Verkäufer auf, eine gleiche Dosis des weißen Pulvers einzunehmen, das für Abdullah von so unheilvoller Wirkung gewesen war. „Gehst du dabei zu Grunde,“ so motiviert der weise Richter seinen Drakelspruch, „dann hast du nur deine gerechte Strafe erhalten; kommst du jedoch mit dem Leben davon, so liegt es zu Tage, daß Allah sich deiner Unschuld angenommen hat.“ Gehorjam wiegt der Droguenhändler das gleiche Quantum Pulver für sich ab, schluckt es mit Todesverachtung hinunter und — befindet sich nicht im geringsten schlechter danach. Bei der nächsten Gerichtsitzung erscheint er dann wieder vor dem Radi, der ihn mit folgender Urteilsverkündung entläßt: „Du bist glänzend gerechtfertigt, zieh' in Frieden heim, und möge Mohamed dich geleiten!“ — Abdullahs Angehörigen aber wird für ihre „falsche Anklage“ eine Bastonnade von 60 Streichen auf die Fußsohlen zu teil.

Bücherkritik.

Dr. Julius Port, kgl. bayr. Generalarzt z. D.: „Den Kriegsverwundeten ihr Recht!“ Stuttgart, Ferdinand Enke, 1899. 32 Seiten.

Der um das Kriegsjanitätswesen vielverdiente Verfasser bezeichnet das vorliegende Werkchen als „zweiten Mahnruf“. Und ein Mahnruf ist es in der That; ein Mahnruf zu gunsten der Verwundeten und Kranken im Kriege. Mit rückhaltsloser Offenheit zeigt Port an der Hand von Beispielen, wie viel von Seite der Militärbehörden noch geschehen sollte und wie viel mehr Berücksichtigung die Opfer des Krieges von den Heerführern beanspruchen dürfen. Ebenso weist er an Beispielen, namentlich aus dem letzten deutsch-französischen Kriege, die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der freiwilligen Hülfe nach und redet ihrer Entwicklung das Wort. — Das kleine Büchlein ist spannend geschrieben und nennt mit herzerquickender Genauigkeit die Dinge beim richtigen Namen. Wir empfehlen die anregende Lektüre unsern Lesern aufs beste.
